

Zeitschrift: Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review

Band: 10 (1902)

Heft: 37

Artikel: Nochmals zur Verständigung : Antwort an Herrn Prof. Gussew an der Akademie zu Kasan

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403524>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NOCHMALS ZUR VERSTÄNDIGUNG.

(Antwort an Herrn Prof. Gussew an der Akademie zu Kasan.)

Herr Prof. A. Gussew an der Akademie zu Kasan (Russland) hat sich in sechs in russischer Sprache geschriebenen Arbeiten ganz vorzugsweise über die Fragen des Filioque und der Transsubstantiation ausführlich verbreitet. Die Arbeiten erschienen zuerst in verschiedenen theologischen Zeitschriften; später wurden sie auch als selbständige Schriften herausgegeben. Ein russischer Freund unserer Unionsbestrebungen hat uns eine Reihe von Thesen aus den erwähnten Schriften in deutscher Übersetzung zugesandt. Er fügte der Sendung die Bitte hinzu, dieselben in der „Revue internationale de Théologie“ von dem Standpunkte der abendländischen (alt)katholischen Kirchen aus zu beleuchten, so ähnlich, wie das auch schon im Jahre 1899 mit mehreren Thesen des Herrn Propstes A. von Maltzew geschehen ist (vgl. „Revue internationale“ 1899, S. 104 ff.). Indem wir die uns vorgetragene Bitte hiermit erfüllen, hoffen wir, einen neuen Beitrag zu liefern zu dem grossen, Gott wohlgefälligen Werke der endlichen Einigung der christlichen Kirchen. Bevor wir aber zur Kritik der Thesen selbst übergehen, erlauben wir uns einige wichtige Vorbemerkungen.

In allen unsern Verhandlungen mit den Mitgliedern der morgenländischen orthodoxen Kirchen blieben wir unerschütterlich auf dem ein für allemal von beiden Seiten angenommenen Boden stehen, nämlich auf dem Boden der dogmatischen Lehre der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche, der ungeteilten Kirche der sieben ökumenischen Konzilien. Die dogmatische Lehre dieser Kirche, aber auch nur sie, betrachten wir als *göttliche Offenbarung* und daher für alle rechtgläubigen Christen in gleicher Weise *obligatorisch*. Dieser Standpunkt, den wir Abend-

länder nicht verlassen haben und nie verlassen werden, hat seinen adäquaten Ausdruck in dem bekannten Ausspruche des Vincentius von Lerinum gefunden: Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus creditum est. Auch Prof. *Ossinin* hat ihm auf den Bonner Unionskonferenzen des Jahres 1875, S. 6 f., einen präzisen Ausdruck gegeben. Seine Erklärungen, die in Bonn von Abend- und Morgenländern „ohne Widerspruch angenommen wurden“ und die wir unserseits, hoffentlich in vollkommener Übereinstimmung mit den orthodoxen Kirchen des Orients, fort und fort gutheissen, sind folgende.

1. Bei allen Unionsversuchen und Verhandlungen zwischen den Mitgliedern der orientalischen und der occidentalischen Kirche ist nur dann die Hoffnung vorhanden, irgend einen praktischen Erfolg zu erzielen, wenn man von beiden Seiten auf die Basis der alten ungetrennten Kirche zurückzugehen bereit ist. Es ist darum nur dann möglich, eine dogmatisch-kirchliche Verständigung zwischen den beiden Schwesterkirchen vorzubereiten, wenn beiderseits nur die Auktorität und Tradition der alten ökumenischen Kirche als Grundlage und als Kriterium des für die ganze christliche Welt verpflichtenden Lehrsystems anerkannt wird. Dieser Standpunkt ist bei der Beurteilung der die Kirchen trennenden Differenzpunkte für die Vertreter der orientalischen Kirchengemeinschaften um so natürlicher, als die orientalische Kirche selbst sich eben darum die orthodoxe nennt, weil sie ihr ganzes Lehrsystem als durch die Bestimmungen der sieben alten ökumenischen Konzilien und durch die mit diesen Konzilien übereinstimmende Lehre der alten Kirchenväter abgeschlossen und für immer unantastbar ansieht. Wenn wir also in der spätern Zeit, in der Zeit nach der Trennung der Kirchen, entweder in der neueren theologischen Literatur des Orients oder in der abendländischen Scholastik etwas finden, was als weitere Entwicklung und Auseinandersetzung der frühern, allgemein anerkannten Kirchenlehre angesehen werden kann, so muss diese spätere Lehre, wenn auch nicht ignoriert, doch nicht in dem Sinne als massgebend betrachtet werden, wie der von der frühern, ungetrennten Kirche angenommene und bestätigte Standpunkt.

2. Auf der Basis der alten, ungetrennten Kirche stehend, müssen die Vertreter eines im wahren christlichen Sinne unter-

nommenen Unionsversuches nur *die* Überlieferungen als allgemein bindend oder obligatorisch anerkennen, welche in der alten Kirche eine *dogmatische* Bedeutung und Auktorität besaßen, nicht aber die einander oft widersprechenden individuellen Meinungen, welche nicht von der in ihrer Ökumenicität unfehlbaren Kirche autorisiert worden und darum auch nur als ein Ausdruck der einst sehr produktiven Spekulation, nicht aber als Offenbarungslehre zu betrachten sind. In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas.

3. Als Dogmen und eo ipso als *conditio sine qua non* bei allen in christlicher Liebe und Wahrheit unternommenen Unionsbestrebungen sind nur die Lehrsätze anzusehen, welche ihrem Ursprunge und Inhalte nach in der göttlichen Offenbarung wurzeln und deshalb entweder

- a) in der hl. Schrift auf eine deutliche, keine willkürliche Interpretation zulassende Weise ausgedrückt sind, oder
- b) durch ein ökumenisches Konzil bestätigt und definiert sind, oder
- c) durch das *einstimmige* Zeugnis der alten Kirchenväter als eine von der göttlichen Offenbarung herrührende und deshalb im allgemeinen kirchlichen Bewusstsein traditionell feststehende Wahrheit eine obligatorische Bedeutung erhalten haben. Quod semper, quod ubique u. s. w.

4. Im Gegensatze zu den Dogmen ist als ketzerisch oder heterodox anzusehen:

- a) was einer dogmatisch feststehenden Glaubenslehre logisch (materiell) widerspricht, oder
- b) eine dogmatische Bedeutung usurpiert, die es notorisch nicht hat.

5. Alles, was weder dem Gebiete des Dogmatischen noch dem des Heterodoxen angehört, kann als freie theologische Meinung oder als Schulthesis unangetastet existieren, ohne die Kirchengemeinschaft zu berühren.

6. Die patristischen Zeugnisse über eine dogmatische Streitfrage müssen in dem Geiste interpretiert werden, in dem sie geschrieben sind, und können nur im Zusammenhange mit den historischen Zeitverhältnissen richtig verstanden werden.

7. Die dogmatische Kirchenlehre vom Ausgange des hl. Geistes gehört zu den geheimnisvollsten und dem menschlichen Verstande am wenigsten zugänglichen Teilen der göttlichen Offenbarung. Sie kann darum, vom kirchlichen Standpunkte betrachtet, nicht durch philosophische Analyse bestätigt oder entwickelt werden.

So weit Prof. Ossinin. Wir Abendländer unterschreiben diese Ausführungen, wie schon gesagt, auch heute noch als vollkommen richtig und werden Prof. Gussew gegenüber mehrfach Gelegenheit haben, sie als Bestimmungen geltend zu machen, an die auch die Orientalen, falls sie wahrhaft orthodox sein und bleiben wollen, gebunden sind.

In einigen der uns zugesandten Thesen behandelt Herr Prof. Gussew *Privatansichten von Gelehrten*, die für den Bestand oder den wahren Inhalt der *Kirchenlehre* gar nicht in Betracht kommen. Es ist unsere Absicht, in dem Folgenden nur das zu berücksichtigen, was auf die Kirchenlehre als solche Bezug hat und zur richtigen Feststellung derselben von massgebender Bedeutung ist. Auf Meinungen oder Ansichten, die offenbar dem freien Ermessen der Mitglieder der Kirche anheimgegeben sind, können wir uns nicht einlassen. Auch scheint Herr Prof. Gussew der Ansicht zu sein, dass die Kirchen der Altkatholiken des Abendlandes für alles verantwortlich seien, was sich in dem einen oder andern ihrer periodischen Blätter oder was sich in dieser oder jener Schrift eines ihrer Mitglieder vorfindet. Das ist derselbe Standpunkt, den auch Herr Propst von Maltzew uns Altkatholiken gegenüber hartnäckig einnimmt. So bringt er in dem eben erschienenen „Menologion“, II. Teil, Berlin 1901, unsere Ansicht von den Evangelien mit denen des Grafen Tolstoi in Zusammenhang und behauptet dann auf Grund eines Artikels im „Deutschen Merkur“ (Nr. 5 vom 1. März 1901), der, nebenbei gesagt, nicht einmal von einem Altkatholiken herrührt, wieder: „Hiernach gehen Tolstoi, sowie die Altkatholiken von derselben Prämisse aus: *der Unechtheit der Evangelien.*“ (S. XX.) Ein solches Verfahren seitens einer gewissen Richtung in der orientalischen Kirche, die von Propst Maltzew in geradezu ungeheuerlicher Weise vertreten wird, fügt den Kirchen der abendländischen Altkatholiken schweres Unrecht zu. Diejenigen, die es üben, beweisen, dass sie von diesen Kirchen auch nicht im entferntesten eine richtige Vorstellung haben, denn ihre Beur-

teilung der altkatholischen Litteratur und der Stellung derselben zu den Kirchen der Altkatholiken ruht auf ganz falschen Grundlagen, sie ist völlig verkehrt und unhaltbar. Wie es sich in Wirklichkeit mit diesen Dingen verhält, wollen wir hier, wenn zwar in aller Kürze, so doch noch einmal klar und lichtvoll auseinandersetzen.

Die im Schosse der katholischen Kirchen der abendländischen Altkatholiken geschaffene theologische Litteratur verdankt ihr Entstehen dem Bemühen der Gelehrten, immer tiefer in das richtige Verständnis der geoffenbarten Lehre, d. i. der Kirchenlehre, einzudringen. Diesem verdienstvollen Unternehmen muss die Kirche als solche eine gewisse Freiheit gestatten, denn ohne diese wäre ein Wachstum in der Erkenntnis und Begründung der Heilslehren, zu dem doch die hl. Schriften allenthalben ausdrücklich auffordern, nicht möglich. Auch herrschte in dieser Beziehung in der alten, ungeteilten Kirche der ökumenischen Konzilien grosse Freiheit. Solche Freiheit gestatten, in Nachahmung der noch ungeteilten Kirche, auch die Kirchen der Altkatholiken. Diese würden sich, wie jene, erst dann zum Einschreiten gegen einzelne Aufstellungen und Behauptungen der in Rede stehenden Gelehrten veranlasst sehen, wenn durch letztere die Integrität der Kirchenlehre ernstlich bedroht würde. Solange dieses nicht der Fall ist — und es ist bis jetzt nie der Fall gewesen — kann und muss die Kirche selbst Irrtümer einzelner ertragen, im Vertrauen auf die Leitung Desjenigen, Der nach der Verheissung Christi die von Ihm Erlösten „alle Wahrheit lehren soll“ (Joh. XVI, 13). Dabei ist selbstverständlich, dass die Meinungen und selbst Irrtümer einzelner auf die ein für allemal feststehende Lehre *der Kirche* und *ihre Verkündigung* ganz ohne Einfluss sind. Will z. B. Herr Propst von Maltzew erfahren, welches *die Lehre der Kirche* der deutschen Altkatholiken bezüglich der Evangelien sei, so hat er — was oft genug erklärt worden ist — nicht den „Deutschen Merkur“ oder das „Altkatholische Volksblatt“, sondern *die symbolischen Schriften*, etwa *den Katechismus* dieser Kirche, in die Hand zu nehmen. Hiernach wird für jeden, der sehen kann und sehen will, klar sein, dass wir Altkatholiken ebenso das Recht wie die Pflicht haben, das nunmehr schon im Übermass beliebte Verfahren des Herrn von Maltzew als ein durch und durch ungerechtes mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Wie sticht doch

gegen dasselbe die von wahrhaft christlichem Geiste eingegebene versöhnliche Haltung ab, welche alle die gelehrten Orientalen bewiesen, die in den Jahren 1874 und 1875 an den Bonner Unionskonferenzen teilgenommen haben!

Die Grundlage der Lehre, welche die Kirchen der Altkatholiken speciell über das Filioque festhalten und den Gläubigen vortragen, ist zu finden

- a) in den Antworten, welche die Rotterdamer Kommission an die von der hohen Russischen Synode behufs der Vereinigung der orientalischen und occidentalischen katholischen Kirchen eingesetzte Kommission gerichtet hat, und
- b) in den sechs Thesen der achten, im Jahre 1875 zu Bonn gehaltenen Konferenz, welche von den dort gegenwärtigen zahlreichen Vertretern der orthodoxen Kirche einstimmig angenommen worden sind.

Diese Thesen, die wir Abendländer nach wie vor, entsprechend der in Bonn getroffenen Vereinbarung, „im Sinne der alten, ungetrennten Kirche“ gutheissen und die den Schriften des hl. Johannes von Damaskus entnommen sind, lauten wie folgt:

1. Der hl. Geist geht aus aus dem Vater (*ἐκ τοῦ Πατρὸς*) als dem Anfang (*ἀρχή*), der Ursache (*αἰτία*), der Quelle (*πηγή*) der Gottheit. (De recta sententia n. 1. Contra Manich. n. 4.)

2. Der hl. Geist geht nicht aus aus dem Sohne (*ἐκ τοῦ Υἱοῦ*), weil es in der Gottheit nur Einen Anfang (*ἀρχή*), Eine Ursache (*αἰτία*) giebt, durch welche alles, was in der Gottheit ist, hervorgebracht wird. (De fide orthodox. I, 8: *ἐκ τοῦ Υἱοῦ δὲ τὸ Πνεῦμα οὐ λέγομεν, Πνεῦμα δὲ Υἱοῦ ὀνομάζομεν.*)

3. Der hl. Geist geht aus aus dem Vater durch den Sohn (De fide orthodox. I, 12: *τὸ δὲ Πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκφραστορικῆ τοῦ κρυφίου τῆς Θεότητος δύναμις τοῦ Πατρὸς, ἐκ Πατρὸς μὲν δι' Υἱοῦ ἐκπορευομένη. Ibidem: Υἱοῦ δὲ Πνεῦμα, οὐχ ὡς ἐξ αὐτοῦ, ἀλλ' ὡς δι' αὐτοῦ ἐκ τοῦ Πατρὸς ἐκπορευόμενον. C. Manich. n. 5: *διὰ τοῦ λόγου αὐτοῦ ἐξ αὐτοῦ τὸ Πνεῦμα αὐτοῦ ἐκπορευόμενον. De hymno Trisag. n. 28: Πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐκ τοῦ Πατρὸς διὰ τοῦ Υἱοῦ καὶ λόγου προῖόν. Hom. in sabb. s. n. 4: *τοῦτ' ἡμῖν ἐστὶ τὸ λατρευόμενον . . . Πνεῦμα ἅγιον τοῦ Θεοῦ καὶ Πατρὸς, ὡς ἐξ αὐτοῦ ἐκπορευόμενον, ὅπερ καὶ τοῦ Υἱοῦ λέγεται, ὡς δι' αὐτοῦ φανερούμενον καὶ τῇ κτίσει μεταδιδόμενον, ἀλλ' οὐκ ἐξ αὐτοῦ ἔχον τὴν ὑπαρξιν.*)**

4. Der hl. Geist ist das Bild des Sohnes, des Bildes des Vaters (De fide orthodox. I, 13: *εἰκὼν τοῦ Πατρὸς ὁ Υἱός, καὶ τοῦ Υἱοῦ τὸ Πνεῦμα*), aus dem Vater ausgehend und im Sohne ruhend als dessen ausstrahlende Kraft (De fide orthodox. I, 7: *τοῦ Πατρὸς προερχομένην καὶ ἐν τῇ λόγῳ ἀναπανομένην καὶ αὐτοῦ οὐσαν ἐκφαντικὴν δύναμιν*. Ibidem I, 12: *Πατήρ . . . διὰ λόγου προβολεὺς ἐκφαντορικοῦ πνεύματος*).

5. Der hl. Geist ist die persönliche Hervorbringung aus dem Vater, dem Sohne angehörig, aber nicht aus dem Sohne, weil er der Geist des Mundes der Gottheit ist, welcher das Wort ausspricht (De hymno Trisag. n. 28: *τὸ πνεῦμα ἐνυπόστατον ἐκπόρευμα καὶ πρόβλημα ἐκ πατρὸς μὲν, Υἱοῦ δὲ, καὶ μὴ ἐξ Υἱοῦ ὡς πνεῦμα στόματος Θεοῦ, λόγου ἐξαγγελτικόν*).

6. Der hl. Geist bildet die Vermittlung zwischen dem Vater und dem Sohne und ist durch den Sohn mit dem Vater verbunden (De fide orthodox. I, 13: *μέσον τοῦ ἀγεννήτου καὶ γεννητοῦ καὶ δι' Υἱοῦ τῷ πατρὶ συναπτόμενον*). (Vgl. Bericht über die Unionskonferenzen, Bonn 1875, S. 92 f.)

Das sind die Thesen, welche wir, wie gesagt, entsprechend der in Bonn zwischen uns und den Orientalen getroffenen Vereinbarung „*im Sinne der alten, ungetrennten Kirche*“ anerkannt haben, noch anerkennen und stets anerkennen werden.

„So weit“, bemerkte Döllinger zu den vorher mitgeteilten sechs Sätzen freudigen Hochgefühls, „sind wir also einig, und die Theologen wissen, dass die Frage vom hl. Geiste damit eigentlich erschöpft ist; ein dogmatischer Gegensatz ist also bezüglich dieser Frage zwischen uns (Abendländern und Morgenländern) nicht mehr vorhanden. Gebe Gott, dass das, was wir hier vereinbart haben, in den Kirchen des Orients im Geiste des Friedens und der Unterscheidung zwischen Dogma und theologischer Meinung aufgenommen werde.“ Dieser Wunsch Döllingers ist leider bis zur Stunde bezüglich der in der orientalischen Kirche herrschenden Richtung der Herren Gussew, von Maltzew und anderer ein frommer Wunsch geblieben. Er ist nicht in Erfüllung gegangen; denn die genannten Herren unterscheiden nicht zwischen Dogma und theologischer Meinung; sie begnügen sich nicht mit den oben mitgeteilten Sätzen des hl. Johannes von Damaskus als dem *Dogma* der Kirche, sondern wollen uns Abendländern die Lehre vom Ausgange

des hl. Geistes aus dem Vater *allein*, wie wir sehen werden, ebenfalls als Dogma aufdrängen. Mit welchem Unrechte das von ihnen geschieht, wird sich bald zeigen.

Herr Prof. Gussew scheint die Lehre der altkatholischen Kirchen des Abendlandes öfters zu verkennen. Er bemüht sich, uns vieles zu beweisen, woran wir nicht zweifeln, und vieles zu bestreiten, was zur dogmatischen Lehre unserer Kirchen nicht gehört, ja ihr widerstreitet. Jene stimmt nach unserer klaren und deutlichen Überzeugung vollkommen mit derjenigen der alten, ungeteilten Kirche der acht ersten Jahrhunderte überein, und jede Kirche, welche diese annimmt, ist orthodox und katholisch. Dabei ist aber eines, was wir vorher schon berührt haben und um seiner Wichtigkeit willen hier noch etwas ausführlicher behandeln wollen, nicht zu übersehen.

Seit der Einführung des Christentums in die Welt hatte und hat die Wissenschaft innerhalb der Kirche, wie schon gesagt, das Bemühen, von den allenthalben anerkannten und feststehenden dogmatischen Lehren ein immer richtigeres und tieferes Verständnis zu gewinnen. Auf die Dogmen der ungeteilten Kirche richtete sich, mit anderen Worten, von den frühesten Zeiten an *die theologische Spekulation*, und die wissenschaftlichen Aufstellungen, welche diese über den Inhalt oder den eigentlichen Sinn der Dogmen machte, fielen in verschiedenen Teilen der Kirche verschieden aus. Ein in die Augen fallendes Beispiel dieser Art ist die verschiedene Auffassung des Verhältnisses des hl. Geistes zum Vater und Sohne, wie sie sich im Morgen- und Abendlande entwickelt hat. *Dogma* ist: Der hl. Geist geht vom Vater aus; er wird mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht; er hat geredet durch die Propheten (*τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν*). Aber die theologische Spekulation ging im Morgen- wie im Abendlande über den Inhalt des Dogmas weit hinaus; dort, indem sie behauptete: der hl. Geist geht vom Vater *allein* (*ἐκ πατρὸς μόνου*) aus; hier: er geht vom Vater *und Sohne* (*ἐκ πατρὸς καὶ υἱοῦ*) aus. Wir Abendländer haben bereitwillig zugegeben: Der Zusatz *καὶ υἱοῦ* (filioque) im Symbolum sei nicht Dogma; er sei unrechtmässigerweise in dasselbe hineingekommen und könne oder solle aus demselben auch wieder entfernt werden. Wäre aber die Auffassung orien-

talischer Gelehrter: „aus dem Vater allein“ (*ἐκ πατρὸς μόνου*), *wirkliches Dogma*, so könnte und müsste er auch in das Symbolum aufgenommen werden. Würde das aber geschehen, so würde darin *von der Kirche* ebenso eine unrechtmässige Erweiterung des Symbols erblickt werden, wie dies bei dem abendländischen Zusatze filioque der Fall ist. Hieraus geht, wie uns dünkt, sonnenklar hervor, dass sowohl das abendländische filioque, wie das morgenländische *ἐκ πατρὸς μόνου* nichts ist als eine Ansicht der theologischen Spekulation, die beide in gleicher Weise frei zu geben sind und die die Substanz des christlichen Glaubens in keiner Weise berühren. Diese und ähnliche Aufstellungen der Spekulation sind und bleiben Resultate der Wissenschaft, die sicherlich für das tiefere Verständnis der dogmatischen Lehren von grosser Bedeutung sind und insofern Beachtung verdienen; aber sie müssen bleiben, was sie sind: *menschliche Gedanken über das Dogma*, nicht Glaubenssätze.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen, deren Richtigkeit nach katholischen Grundsätzen bemessen uns unbezweifelbar erscheint, gehen wir in dem Folgenden zur Besprechung der Thesen des Herrn Prof. Gussew im einzelnen über. Wir teilen die Thesen so mit, wie sie uns von dem oben erwähnten russischen Freunde unserer Unionsbestrebungen übergeben worden sind, und fügen einer jeden derselben unsere Beantwortung als „Bemerkung“ hinzu.

1. Zum Eintritt in eine kanonische Gemeinschaft mit der orthodoxen Kirche, sagt Herr Gussew, stellt sich die Übereinstimmung mit derselben in den Dogmen als eine unentbehrliche Bedingung dar. Ausserdem ist die Ablehnung derjenigen theologischen Meinungen, welche, statt eine Erläuterung der dogmatischen Wahrheiten zu geben, ihnen in irgend welcher Hinsicht zweifelsohne widersprechen, erforderlich. Im Gebiete der zulässigen theologischen Meinungen dagegen ist volle Freiheit gestattet. Dennoch muss auch hier nicht Verschiedenheit, sondern Harmonie der Meinungen als Ideal und Endzweck betrachtet werden (I. Petr. III, 8; Röm. XII, 16; I. Kor. I, 10; I. Thess. V, 21), selbstverständlich, inwiefern letztere auf Grund der hl. Schrift, der kirchlichen Überlieferung und der darauf begründeten gesunden Theologie zu erreichen ist.

Bemerkung. Soll eine kanonische Gemeinschaft (Union) der orthodoxen Kirchen des Morgenlandes mit den katholischen Kirchen der abendländischen Altkatholiken zu stande kommen, so ist selbstverständlich *die Übereinstimmung im Dogma* eine unerlässliche Bedingung dazu. Hieraus folgt, dass diejenigen theologischen Ansichten, welche dem Dogma *einleuchtend* und *zweifelsohne* widersprechen, von jeder der betreffenden Kirchen als solcher abgelehnt werden müssen. Zulässig dagegen sind, d. i. von der Kirche als solcher können und müssen diejenigen theologischen Meinungen geduldet werden, deren Widerspruch zum Dogma entweder *gar nicht* oder doch *nicht deutlich und ohne Zweifel* zu Tage tritt. Diese Meinungen sind zum Zwecke des wissenschaftlichen Fortschrittes im Gebiete der Theologie auf so lange unbeanstandet zu lassen und frei zu geben, bis an ihrem Widerspruche mit dem Dogma *vernünftigerweise* nicht mehr gezweifelt werden kann. Dabei hegen wir das Vertrauen, dass die fortschreitende theologische und philosophische Wissenschaft, der das Dogma als solches heilig und unantastbar ist, auch in den einstweilen noch widersprechenden Auffassungen des Dogmas oder in den Meinungen über dasselbe zu immer grösserer Einigkeit kommen wird. Die volle Einigkeit auch hierin betrachten wir als *ein Ideal wissenschaftlicher Erkenntnis* und das ernste Bemühen, dieses Ideal zu verwirklichen, als *eine Pflicht*, in deren gewissenhafter Erfüllung die in den Kirchen der abendländischen Altkatholiken vorhandenen Gelehrten als treue Nachfolger der bereits heimgegangenen Döllinger, Reinkens, Reusch, Langen, Hilgers, Knoodt u. a. wohl allezeit eine ihrer schönsten und gewichtigsten Aufgaben erblicken werden.

2. Prof. Gussew behauptet: Als Dogma muss nicht nur dasjenige anerkannt werden, worüber sich die hl. Schrift klar ausdrückt, oder was die ökumenischen Konzilien (als solches) verkünden, sondern auch das, wofür das einstimmige Zeugnis der alten Kirchenväter spricht und was also überlieferungsweise in dem allgemeinen kirchlichen Bewusstsein existiert. Dieser Gedanke wurde auf der Konferenz zu Bonn von Prof. Ossinin ausgesprochen und als ein vollkommen richtiger von allen Anwesenden einstimmig angenommen. (Vgl. Protokoll der St. Petersburger Abteilung der Gesellschaft der Freunde geistiger Aufklärung. 1875/76, S. 7—9.) Die ökumenischen Konzilien selbst haben dieselbe Auffassung bezüglich der Dogmen. Es

ist dies z. B. aus dem Beschluss des IV. ökumenischen Konzils über die zwei Naturen in der Einen Person unseres Herrn Jesu Christi zu ersehen. Dieser Beschluss wird durch die Worte eingeleitet: „Den heiligen Vätern folgend, lehren wir alle einstimmig, dass zu bekennen ist u. s. w.“ In dem Beschlusse des siebenten ökumenischen Konzils über die Bilderverehrung wird gesagt, dass das Konzil, diesen Beschluss feststellend, der von Gott eingegebenen Lehre unserer hl. Väter und der Überlieferung der katholischen Kirche folge. Jedoch soll man, nach den Worten des Vincentius von Lerinum, bei vorhandener Verschiedenheit in den Meinungen der alten Kirchenschriftsteller, als *allgemein bindende Wahrheit* das annehmen, auf wessen Seite die höchstgeschätzten und in der Rechtgläubigkeit standhaftesten Kirchenväter und Lehrer sich befinden. (Commonit. cap. 3 und 17/18.) Derselben Ansicht waren auch die ökumenischen Konzilien. Eben deshalb anerkannte die ökumenische Kirchenversammlung von Ephesus die übereinstimmenden Zeugnisse der zehn berühmtesten unter den alten Kirchenschriftstellern als die einmütige Ansicht oder als die Übereinstimmung aller. Die vollkommen kompetente Bestätigung einer solchen Übereinstimmung ist selbstverständlich Sache der Kirche als solcher, respektive ihrer bevollmächtigten Vertreter.

Bemerkung. Mit dem Anfange der These sind wir einverstanden. Dogma ist — daran ist kein Zweifel — 1. alles dasjenige, worüber die hl. Schrift sich klar und bestimmt ausdrückt; 2. dasjenige, was die ökumenischen Konzilien auf Grund der Schrift und der diese erläuternden Tradition als solches verkünden und in dem Glauben der Gesamtkirche Aufnahme gefunden hat. Endlich 3. auch dasjenige, wofür das einstimmige Zeugnis der alten Kirchenväter spricht, was also überlieferungsweise in dem allgemeinen kirchlichen Bewusstsein existiert, wofern das nur so verstanden wird, wie es vorher unter 3, c von Prof. Ossinin gedeutet und im Jahre 1875 in Bonn von allen Seiten gebilligt worden ist. Dagegen äussert Prof. Gussew im Fortgange der These einen Gedanken, der als richtig nur mit Vorbehalt angenommen werden kann. Wir meinen die Behauptung, dass bei vorhandener Verschiedenheit in den Meinungen der alten Kirchenschriftsteller *als allgemein bindende Wahrheit* das anzunehmen sei, auf wessen Seite die höchst-

geschätzten und in der Rechtgläubigkeit standhaftesten Kirchenväter und Lehrer sich befinden. Sind die Ansichten der Kirchenväter bezüglich einer Lehre geteilt, so ist zunächst keine jener Ansichten eine die Gläubigen bindende Wahrheit, d. i. *Dogma*. Dieses kann die eine oder andere derselben nur dadurch werden, dass ein ökumenisches Konzil sie für den richtigen Ausdruck der geoffenbarten Wahrheit erklärt und sie als solcher in der Gesamtkirche Aufnahme findet. Auch *die* Behauptung Gussews: diese Erklärung stehe „der Kirche, respektive ihren bevollmächtigten Vertretern zu“, leidet an der Möglichkeit des Missverständnisses. Der Ausdruck: „ihrer bevollmächtigten Vertreter“ legt den Gedanken nahe, als ob die Kirche als solche aus den das ökumenische Konzil bildenden Personen, vorzugsweise also aus dem Episkopate oder in weiterem Umfange aus der Hierarchie bestehe, während die Konzilsmitglieder doch nur *die Repräsentation* der Kirche, nicht *die Kirche selbst* sind. Wäre jenes also in der That Herrn Gussews Ansicht, so ist dieselbe ohne allen Zweifel ein Irrtum und zwar ein recht gefährlicher. Sicherlich ist der Episkopat (die Hierarchie) eines der wichtigsten Glieder in dem kirchlichen Organismus, aber trotz seiner hervorragenden Stellung ist er doch nicht die Kirche als solche. Zur Kirche gehören als zweiter, ebenso wesentlicher Bestandteil auch die Gläubigen, die Laien; sie als solche ist eben *die Gesamtheit aller Rechtgläubigen*. Daher haben „die bevollmächtigten Vertreter der Kirche“, d. i. die Mitglieder eines ökumenischen Konzils aber auch weder das Recht noch die Macht, einfach „zu erklären“, was Dogma sei oder sein soll, sondern sie haben mit allen dazu sich anbietenden Mitteln *aus den Erkenntnisquellen der göttlichen Offenbarung, d. i. aus Schrift und Tradition, das Dogma zu ermitteln*, oder, was ganz dasselbe besagt, sie haben *das dogmatische Bewusstsein der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche Gottes zu bezeugen*; sie sind die *testes fidei*, nicht die *auctores*. Und nur in dem Falle, dass die Repräsentation der Kirche auf einem ökumenischen Konzil dieses thut, ist ihren dogmatischen Deklarationen von dem Herrn der Kirche, von Jesus Christus, die Unfehlbarkeit verheissen. Auch liefert die Geschichte der Kirche, der orientalischen sowohl als der occidentalischen, den Beweis dafür, dass nur *die Gesamtkirche*, nicht aber der eine Teil derselben, die Hierarchie, die unverlierbare Gabe *der Reinerhaltung des Glaubens* von dem

Erlöser als Mitgift empfangen hat. Denn im 16. Jahrhundert fielen die höchsten orthodoxen Hierarchen in West-Russland, der Metropolit von Kiew, Michael Rogoza, die Bischöfe Pocej und Terletzki, an Rom ab, die Laienwelt blieb der alten Lehre treu¹⁾. Dasselbe geschah nach dem vatikanischen Konzil in Centraleuropa. Alle Bischöfe, selbst die gelehrtesten, verrieten nach und nach die geoffenbarte Wahrheit und bekannten sich zu Roms Heterodoxie.

3. Die ausführlichste Darstellung der dogmatischen Lehre der orientalischen Kirche ist nach Herrn Prof. Gussew enthalten *a)* in dem orthodoxen Glaubensbekenntnisse derselben und *b)* in dem Sendschreiben der Patriarchen der rechtgläubig katholischen Kirche über den orthodoxen Glauben. Obgleich diese Schriften nicht auf allgemeinen Konzilien verfasst worden sind, so sind sie dennoch, da sie von allen Partikularkirchen, welche die eine auf Erden existierende allgemeine christliche Kirche bilden, approbiert und anerkannt worden sind, als eine eigene Art symbolischer Bücher zu betrachten. Es ist richtig, dass in diesen Büchern neben dogmatischen Wahrheiten auch theologische Meinungen vorkommen; aber die darin enthaltenen Lehren vom Ausgange des hl. Geistes aus dem Vater *allein* und von der *Transsubstantiation* im Sakramente des hl. Abendmahles haben nicht bloss die Bedeutung theologischer Meinungen, sondern die *dogmatischer Wahrheiten*. Das ist schon aus folgendem ersichtlich. Die orthodoxe Kirche fordert, nach dem Ritual der Wahl und Weihe des Bischofs, von jeder Person, die zum Bischofe geweiht wird, ein feierliches Gelübde, dass sie die Lehre von dem Ausgange des hl. Geistes aus dem Vater *allein* (d. i. ohne jede Mitwirkung des Sohnes) und von der *Transsubstantiation* nebst anderen zweifellosen Dogmen beständig bekennen und auch ihrer Herde beibringen wird.

Bemerkung. Vor allem enthält der Anfang der These eine Reihe irrtümlicher Vorstellungen. Die unter *a)* und *b)* genannten Schriften, welche in der orientalischen Kirche freilich ein grosses Ansehen gewonnen haben, sind, wie jedermann zugiebt und zugeben muss, nicht Deklarationen *einer ökumenischen Synode*; sie sind von einer solchen auch nicht untersucht und sanktioniert worden, wie dies mit dem bekannten Briefe des

¹⁾ Vgl. «Revue internationale de Théologie», XI, S. 505 f., den lehrreichen Artikel von A. Papkoff.

Papstes Leo an Flavian, den Patriarchen von Konstantinopel, auf der Synode von Chalcedon im Jahre 451 geschehen ist. Sie bilden daher auch nicht, wie Gussew meint, „eine eigene Art symbolischer Schriften“, sondern „den *symbolischen* Schriften“ der Kirche, d. i. denjenigen Schriften, in welchen *ohne allen Zweifel* das Symbolum und *nur* dieses seinen Ausdruck findet, können sie in keiner Weise zugezählt werden. Das geht ohne Widerrede auch schon daraus hervor, weil Gussew selbst zugeibt, dass in jenen Schriften „neben dogmatischen Wahrheiten auch theologische Meinungen vorkommen“. Wie würde jemand von der Kirche als solcher wohl beurteilt werden, wenn er von einer thatsächlich und allgemein anerkannten *symbolischen* Schrift, z. B. von dem Nicäno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse, Derartiges behaupten wollte? wenn er also sagen wollte: Dieses Glaubensbekenntnis enthalte neben Dogmen auch theologische Meinungen? Es ist kein Zweifel, dass er von der Kirche als solcher als ein Abtrünniger angesehen würde.

Fragt man, woher der vorher zurückgewiesene Irrtum Gussews entstanden, so ist unschwer zu erkennen, dass er in seinem verkehrten *Kirchenbegriffe* oder in seiner falschen Auffassung *der Kirche als solcher* seine Wurzel hat. Gussew erblickt nämlich die Kirche Christi, d. i. die una, sancta, catholica et apostolica ecclesia des Nicänischen Symbols „in denjenigen (orientalischen) Partikularkirchen“, welche die oben unter *a)* und *b)* erwähnten Schriften approbiert und anerkannt haben. Diese Auffassung ist unhaltbar. Denn wäre sie richtig, so müssten die genannten Partikularkirchen, als die wahre Kirche Christi darstellend, auch *ökumenische Synoden* nach dem Vorbilde der sieben ersten und mit einer alle Partikularkirchen des Orients und des Occidents verpflichtenden Verbindlichkeit halten können. Diese Ansicht wird aber allenthalben im Oriente wie im Occidente *nicht* geteilt, da man allerorts der Überzeugung ist, dass es der wahrhaft *ökumenischen* Synoden nur sieben giebt und dass einstweilen seit der Trennung des Orients und Occidents und solange diese besteht, eine derartige Synode auch nicht mehr möglich ist. Die wahre ungeteilte Kirche Christi, also die Kirche des Nicänischen Symbols, besteht keineswegs in einer gewissen Anzahl der vorhandenen Partikularkirchen, sondern sie besteht *in der Totalität aller Rechtgläubigen* auf Erden. Jeder, der zu dieser zählt, der also zu dem von Christus

herrührenden depositum fidei ohne Verfälschung desselben, sei es durch Zusatz oder durch Wegnahme, sich bekennt, ist ein Glied derselben, welcher Partikularkirche des Orients oder des Occidents er *äusserlich* auch immer angehören mag¹⁾. Wäre es möglich — es ist aber gegenwärtig und wer weiss auf wie lange Zeit hinaus durch die Schuld der Menschen nicht möglich — *eine legitime Repräsentation* aller dieser Rechtgläubigen zu *einer* Versammlung zusammenzubringen, so würde diese Versammlung in der That wieder einmal *ein wahrhaft ökumenisches Konzil* darstellen, und es würde, falls es in gesetzmässiger Weise dogmatische Beschlüsse fasste, dieselben mit den Worten des Apostelkonzils: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen“, den Gläubigen zu verkünden das Recht und die Befugnis haben. Aber wie gesagt: eine solche Versammlung bleibt einstweilen ein frommer Wunsch; sie ist aber die Sehnsucht aller derjenigen, welche die von Gott nicht gewollte Zerrissenheit der Kirche

¹⁾ Die obige Begriffsbestimmung der wahren ungeteilten Kirche Christi als «*der Totalität aller Rechtgläubigen*» bedarf für manchen unserer Leser wohl noch einer nähern Erklärung. Hier ist sie. Wie gesagt, ist keine der bestehenden Partikularkirchen *die* ökumenische Kirche Christi. Trotzdem muss die ökumenische Kirche Christi auf Erden aber noch bestehen, denn der Herr selbst hat ihr bis zu seiner Wiederkehr vom Himmel her das Geschenk der *Unzerstörbarkeit* verliehen. Wo befindet sie sich also? Wo anders, so fragen wir, kann sie sich befinden als *innerhalb der verschiedenen Partikularkirchen*? Und wer in diesen wird zu ihr gehören? wer ein lebendiges Mitglied derselben sein? Wir antworten: Alle diejenigen, welche die Schätze der Erlösung, die Christus den Seinen hinterlassen hat, nach dem Bekenntnisse und der Übung der Kirche der sieben ökumenischen Konzilien in aller Treue wahren und, soviel an ihnen liegt, dieselben gegen jede Verunstaltung zu schützen suchen. Denn obgleich in vielen Partikularkirchen zerstreut, gilt von diesen doch das Wort des Apostels: «Ein Leib und Ein Geist, sowie sie auch berufen sind zu Einer Hoffnung ihres Berufes. Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe. Ein Gott und Vater aller, der da ist über alle und durch alle und in allen.» (Eph. IV, 4–6.) Und diese treuen Glieder der Kirche Christi dürfen, gestützt auf die Verheissung ihres Herrn, hoffnungsfreudig auch der Zeit entgegensehen, in der Er, der gute Hirt, sie aus den verschiedenen Partikularkirchen *zu einer einheitlichen kirchlichen Organisation* wieder zusammenführen und in der dann das grosse Wort sich erfüllen wird: «Es wird Eine Herde und Ein Hirt sein» (Joh. X, 16). Diese Auffassung steht nicht in Widerspruch mit der Definition, welche Philaret, in seinem Katechismus, von der Kirche gegeben hat. — Vgl. auch die Abhandlung «*De la visibilité de l'Ancienne Eglise catholique en Occident, du IX^e siècle à l'époque actuelle*», von Prof. Michaud; *Revue internat. de Théol.*, 1896, p. 264-280.

Christi tief beklagen und die sich, soweit an ihnen liegt, keine Mühe verdriessen lassen, um alle Rechtgläubigen auf Erden auch äusserlich in *einer* kirchlichen Gemeinschaft wieder zu vereinigen und so nach der Forderung des Apostels die Kirche als eine solche herzustellen, die „keine Flecken hat oder Runzel oder etwas dergleichen, sondern die heilig ist und untadelhaft“ (Eph. V, 27).

Was Herr Prof. Gussew in These 3 über den Ausgang des hl. Geistes aus dem Vater allein und über die Transsubstantiation, namentlich unter Bezugnahme auf das Ritual der bischöflichen Konsekration vorbringt, wird später besprochen werden.

4. Herr Gussew sagt: Eine echt allgemeine Kirche Christi (gemeint sind die in These 3 genannten orientalischen Partikularkirchen, die Herr Gussew als „die Kirche Christi“ ansieht) hatte das Recht, jene Lehren (nämlich vom Ausgange des hl. Geistes aus dem Vater allein und von der Transsubstantiation) für alle Christen als allgemein verbindliche zu erklären, sobald für sie in der hl. Schrift oder in der kirchlichen Überlieferung genügende Beweise dafür zu finden waren. Dieses Recht leugnen, heisst: das der Kirche von ihrem Haupte Jesus Christus selbst gegebene Recht des immerwährenden Lehrens und Gesetzgebens leugnen. Die unfehlbaren Urteile und Beschlüsse der Kirche können aber, wie Döllinger ganz richtig bemerkt hat, nicht nur auf allgemeinen Kirchenversammlungen ausgesprochen werden, sondern auch auf andere, selbstverständlich legale Weise (Pag. 23, „Briefe und Erklärungen“, Übers. von Protopresbyter Janyschew), solange die Einberufung eines ökumenischen Konzils aus irgend welchem Grunde unmöglich ist ¹⁾. Was die Gründe angeht, welche die rechtgläubige Kirche veranlasst haben, die Lehre vom Ausgange des hl. Geistes aus dem Vater *allein* und von der *Transsubstantiation* im hl. Abendmahle als allgemein verbindlich zu erklären, so sind dieselben durchaus beachtungswert. Ebenso wie die alte Kirche diese oder jene Glaubensdefinitionen aussprach, indem sie das Auftreten verschiedener Erscheinungen berücksichtigte, veröffentlichte auch die orientalisch-orthodoxe Kirche die oben genannten Lehren als allgemein verbindlich; sie war dazu genötigt durch die Verbreitung der Irrtümer des Papsttums und des Protestantismus, welche Irrtümer leider auch heute noch vorhanden sind.

¹⁾ Die vorher citierte Bemerkung Döllingers haben wir in der deutschen Ausgabe seiner «Briefe und Erklärungen» nicht finden können.

5. Die orientalisch-orthodoxe Kirche als die einzige in der Welt rechtsfähige und wahrhaft ökumenische Kirche Christi nicht anerkennen, heisst: den Worten des Heilandes von der Unüberwindlichkeit seiner Kirche zuwider, den Fortbestand der letztern auf Erden nicht anerkennen. Das Papsttum ist seit seinem Abfalle von der kirchlichen Einheit verschiedenen Ketzereien verfallen und stellt nur eine Parodie der Kirche dar. Seit diesem Abfalle kann die ökumenische Kirche Christi nur aus den griechischen Patriarchaten und aus denjenigen Kirchen bestehen, die sich mit denselben in kanonischer Einheit befinden: der russischen, bulgarischen, serbischen und anderen Kirchen. In ihnen besteht die ökumenische Kirche Christi fort; sie in ihrer Gesamtheit bilden gegenwärtig zweifellos die einzige, wahrhaft christliche, ökumenische Kirche. Dieser gehören fortwährend die Verheissungen Christi, des Gottmenschen, dass er bei und in ihr bleiben werde alle Tage bis ans Ende der Welt (Matth. XXVIII, 20; Joh. XIV, 20); dass er sie der Wahrheit durch den hl. Geist erhalten (Joh. XIV, 26) und dass keine Gewalt der Finsternis vermögen werde, sie auf den Abweg des Irrtums und des Verderbens abzulenken.

Bemerkung. Die beiden vorher mitgeteilten Thesen des Herrn Prof. Gussew behandeln im allgemeinen dieselben Gegenstände, sie gehören zusammen und müssen selbst auf die Gefahr dieser oder jener Wiederholung wegen ihrer prinzipiellen Bedeutung und grossen Tragweite ausführlich besprochen werden.

Schon aus unseren Bemerkungen zu These 3 geht deutlich hervor, dass der Verfasser in den beiden letzten Thesen von ganz unrichtigen Gesichtspunkten ausgeht und auf einem ganz verkehrten Standpunkte sich befindet. Sein Grundirrtum ist wieder *sein verkehrter Kirchenbegriff*. Herr Prof. Gussew identifiziert die gegenwärtige morgenländische orthodoxe Kirche ohne weiteres und ohne irgend eine Beanstandung mit *der ökumenischen Kirche Christi*. Es ist das im wesentlichen dieselbe Auffassung, wie sie im Abendlande die *römische* Kirche von sich hegt; auch diese setzt sich mit *der Kirche Christi* schlechthin identisch und spricht jedem, der zu ihr nicht gehört und nicht gehören will, die Mitgliedschaft an letzterer ab. So verkehrt nun aber das Verfahren der römischen Kirche im Abendlande ist, eben so falsch ist die Auffassung Gussews und derer, die mit ihm derselben Ansicht sind, für das Morgenland. Wie steht die Sache?

Seit der Teilung der alten, ungeteilten Kirche in die Kirchen des Morgen- und Abendlandes sind die beiden letzteren in ganz gleicher Weise zu *Partikularkirchen* geworden. Die ursprüngliche, von dem Herrn und Gründer der Kirche gewollte und in den acht ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung thatsächlich bestandene *Einheit* der Kirche ist durch die Schuld der Menschen in eine *Zweiheit*, die morgenländische und abendländische, auseinandergegangen. Da sollte es sich doch wohl von selbst verstehen, dass *keiner der beiden Teile mehr das Ganze ist* und dass weder das Morgen- noch das Abendland auf den hohen Titel, *die ungeteilte ökumenische Kirche Christi* zu sein, mit Recht Anspruch erheben kann. Bei der Trennung haben beide Hälften, das Morgen- wie das Abendland, das depositum fidei und die wesentlichen Institutionen in Verfassung und Ritus der alten, ungeteilten Kirche sich angeeignet und in sich herübergenommen. Das ist das von dem Herrn empfangene Erbgut, welches die Getrennten fort und fort an ihren gemeinsamen, aus der alten, ungeteilten Kirche stammenden Ursprung hätte erinnern und sie mahnen sollen, die Zwietracht aufzugeben und sich *auf dem Boden der ökumenischen Mutterkirche* wieder zu vereinigen. Aber trotz wiederholter Versuche kam die Einigung nicht zu stande. Die Trennung dauerte die Jahrhunderte hindurch fort und mit der am 18. Juli 1870 in Rom vollzogenen Errichtung der bekannten, der Lehre wie der Verfassung der ungeteilten Kirche Hohn sprechenden neuen Glaubenssätze ist der Bruch zwischen beiden Kirchenhälften ärger als je geworden; er ist, solange diese Glaubenssätze in der lateinischen Kirche des Abendlandes bestehen, schlechthin unheilbar.

In der Trennung haben die beiden Kirchenhälften, jede für sich und unabhängig von der andern, *ihre eigentümliche partikuläre Entwicklung* durchgemacht. In dieser kann auf beiden Seiten viel Wahres, Gutes und Schönes herausgebildet worden sein und es ist ohne Zweifel hier wie dort vieles dergleichen in der That herausgebildet worden. Es kann sich in die partikuläre Entwicklung beider Kirchenhälften aber auch manches Irrtümliche, Verkehrte und Verwerfliche eingeschlichen haben, was aus derselben je eher desto besser durch die betreffende Kirche selbst wieder entfernt werden sollte und müsste. Einen Beweis dafür, wie sehr die hier besprochene Möglichkeit *in der lateinischen Kirche des Abendlandes* zur Wirklichkeit geworden,

liefern mehr als alles andere die vatikanischen Glaubenssätze des 18. Juli 1870, durch welche zugleich implicite das der Lehre, der Verfassung und dem Zwecke der Kirche Christi schnurstracks entgegenlaufende kirchenpolitische System des Ultramontanismus dogmatisiert worden ist. Wie dem aber auch sein mag, ist die partikulare Entwicklung der morgenländischen und abendländischen Kirche seit ihrer Trennung im einzelnen eine gute und richtige oder eine verkehrte und falsche — in keinem Falle kann und darf sie als *die Entwicklung der ungeteilten, ökumenischen Kirche Christi* angesehen und behandelt werden. Welches daher im einzelnen auch immer die Beschaffenheit jener Entwicklungsmomente sein mag, in keinem Falle, und wäre ihre Beschaffenheit noch so gut und vortrefflich, können und dürfen sie von der betreffenden Partikularkirche zur Würde des *Dogmas* erhoben und mit *einer alle Rechtgläubigen im Gewissen verpflichtenden Auktorität* umkleidet werden. Geschieht dies, sei es im Orient oder im Occident, so heisst das auf seiten der betreffenden Partikularkirche nichts anderes als ein Recht und eine Gewalt sich anmassen, die der Erlöser der Menschen *nur* der von ihm gegründeten und durch seine Apostel in der Welt ausgebreiteten *ungeteilten* Kirche übergeben und für immer anvertraut hat. Die hier entwickelten Ansichten und Grundsätze bedeuten auch nicht, wie Gussew sehr irrtümlicherweise glaubt, „das der Kirche von ihrem Haupte Jesus Christus selbst gegebene Recht des immerwährenden Lehrens und Gesetzgebens leugnen“. Denn *die* Kirche, der Christus diese Befugnis für alle Rechtgläubigen gegeben hat, ist nicht diese oder jene Partikularkirche, sondern *die Kirche in ihrer Ganzheit und Ungeteiltheit*. Diese übt trotz der in sie eingebrochenen Trennung jene Befugnis auch fort und fort aus, indem gerade die von ihr ausgeprägte dogmatische Lehre und die von ihr für alle Rechtgläubigen getroffenen gesetzlichen Bestimmungen eine bleibende Geltung haben. Die ökumenische Kirche Christi lebt daher als unfehlbare Lehrerin und Gesetzgeberin in jeder Partikularkirche um so mehr fort, je mehr diese sich hütet, der aus jener überkommenen Hinterlassenschaft Christi entweder etwas hinzuzusetzen oder von ihr etwas wegzunehmen, sondern sich bemüht, dieselbe von Geschlecht zu Geschlecht in voller Reinheit und Unversehrtheit zu erhalten und zu überliefern. Jede Partikularkirche ist, mit andern Worten, genau

in demselben Grade eine *christliche* Kirche, als sie die wesentlichen Bestandteile der ungeteilten, ökumenischen Kirche des Welterlösers unangetastet bewahrt und sie von jeder Verunstaltung oder Verdunkelung frei erhält. An diesem grossen, Segen bringenden Werke arbeiten die Kirchen der abendländischen Altkatholiken seit der Trennung von der heterodox gewordenen römischen Kirche unausgesetzt bis zu dieser Stunde und wahrlich nicht ohne Erfolg. Zwar sind auch sie nicht *die ökumenische Kirche Christi* und sie bilden sich nicht ein, diese zu sein, denn sie wissen recht wohl, dass sie ebenfalls nur *Partikularkirchen*, und, was die Zahl ihrer Mitglieder angeht, verhältnismässig kleine Partikularkirchen sind. Aber als Partikularkirchen haben sie einen Anspruch darauf, als *die verhältnismässig reinste Darstellung der ungeteilten, ökumenischen Kirche Christi* im Abendlande geschätzt und anerkannt zu werden. Denn von den Kirchen der Altkatholiken wird nur *eine* Auktorität als eine alle Gläubigen, Priester und Laien, im Gewissen verpflichtende anerkannt, *die Auktorität Christi, des Gottmenschen*. Was dieser gelehrt, angeordnet und geboten hat, was er als seine Lehre, Anordnung und sein Gebot durch die Apostel in der Welt hat verkünden lassen und was als apostolische, im Auftrage Christi verkündete Überlieferung in und von der ganzen, ungeteilten Kirche der acht ersten Jahrhunderte aufgenommen und geglaubt worden ist — das alles, aber auch nur das, ist das heilige Erbe, in welchem die Kirchen der abendländischen Altkatholiken die Hinterlassenschaft Christi erblicken und für deren Reinerhaltung sie sich dem von ihnen nunmehr schon eine lange Reihe von Jahren geführten schweren Kampfe unterzogen haben. Die Kirchen der Altkatholiken sind daher gleich weit entfernt von jeder *Heterodoxie* wie von jeder *Hyperorthodoxie*, diesen beiden Extremen von dem, nach dem Massstabe des positiven Christentums gemessen, einzig Richtigen — der *Orthodoxie*. Wenn demnach überhaupt irgendwelche kirchliche Organisationen, sei es im Morgen-, sei es im Abendlande, Anspruch darauf haben, *orthodoxe, katholische Kirchengemeinschaften* zu sein und als solche anerkannt zu werden, so gehören zu diesen in erster Reihe und unwidersprechlich *die altkatholischen Kirchen des Abendlandes*. *Die Redaktion.*

(Schluss folgt.)
